

Verordnung über die in 2022 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2240	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	07.01.2022
02. Januar	2231	für die Mission in Afrika	100	14.01.2022
16. Januar	2223	für die Familienseelsorge	100	28.01.2022
30. Januar	2250	für die Diasporaseelsorge	100	11.02.2022
13. Februar	2260	für die Caritas	50	25.02.2022
27. Februar	2280	für die Förderung von Priesterberufen	100	11.03.2022
02. März	2216	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	29.04.2022
In der Fastenzeit	2252	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	29.04.2022
03. April	2210	Misereor	100	14.04.2022
10. April	2272	für das Heilige Land	100	22.04.2022
22. Mai	2244	für den Katholikentag	100	03.06.2022
05. Juni	2237	Renovabis	100	17.06.2022
12. Juni	2282	für die Förderung von Priesterberufen	100	24.06.2022
03. Juli	2243	für den Heiligen Vater	100	15.07.2022
24. Juli	2271	Liborikollekte für den Dom	100	05.08.2022
21. August	2241	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	26.08.2022
11. September	2242	Welttag der Kommunikationsmittel	100	23.09.2022
18. September	2261	für die Caritas	50	30.09.2022
25. September	2281	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	07.10.2022
23. Oktober	2230	Weltmissionssonntag	100	04.11.2022
02. November	2284	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	11.11.2022
13. November	2226	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	25.11.2022
20. November	2251	Diasporasonntag	100	02.12.2022
27. November	2217	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	06.01.2023
11. Dezember	2222	für die Jugendseelsorge	100	23.12.2022
In der Weihnachtszeit	2232	Weltmissionstag der Kinder	100	06.01.2023
25. Dezember	2211	Adveniat	100	06.01.2023
26. Dezember	2283	für die Förderung von Priesterberufen	100	06.01.2023
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2213	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Am Tag der Erstkommunion	2253	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2254	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	-	Folgende Kollekte darf <i>n i c h t</i> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2234	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	07.10.2022	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und *grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes* zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der Überweisung mitgegebene Buchungsziffer. Pro Überweisung ist *nur eine Buchungsziffer mitzugeben*, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen.

50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

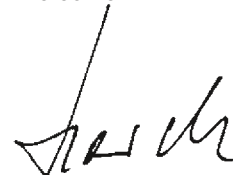
5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

6. Die Kollekte für die Pfarrbüchereien entfällt ab 2022. Es obliegt der Kirchengemeinde, für diesen Zweck vor Ort eine Kollekte abzuhalten und zu verwenden.

Az: A 13-33.00.1/1

Paderborn, den 20.09.2021

L. S.



Generalvikar

Verordnung über die in 2022 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2240	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	07.01.2022
02. Januar	2231	für die Mission in Afrika	100	14.01.2022
16. Januar	2223	für die Familienseelsorge	100	28.01.2022
30. Januar	2250	für die Diasporaseelsorge	100	11.02.2022
13. Februar	2260	für die Caritas	50	25.02.2022
27. Februar	2280	für die Förderung von Priesterberufen	100	11.03.2022
02. März	2216	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	29.04.2022
In der Fastenzeit	2252	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	29.04.2022
03. April	2210	Misereor	100	14.04.2022
10. April	2272	für das Heilige Land	100	22.04.2022
22. Mai	2244	für den Katholikentag	100	03.06.2022
05. Juni	2237	Renovabis	100	17.06.2022
12. Juni	2282	für die Förderung von Priesterberufen	100	24.06.2022
03. Juli	2243	für den Heiligen Vater	100	15.07.2022
24. Juli	2271	Liborikollekte für den Dom	100	05.08.2022
21. August	2241	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	26.08.2022
11. September	2242	Welttag der Kommunikationsmittel	100	23.09.2022
18. September	2261	für die Caritas	50	30.09.2022
25. September	2281	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	07.10.2022
23. Oktober	2230	Weltmissionssonntag	100	04.11.2022
02. November	2284	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	11.11.2022
13. November	2226	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	25.11.2022
20. November	2251	Diasporasonntag	100	02.12.2022
27. November	2217	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	06.01.2023
11. Dezember	2222	für die Jugendseelsorge	100	23.12.2022
In der Weihnachtszeit	2232	Weltmissionstag der Kinder	100	06.01.2023
25. Dezember	2211	Adveniat	100	06.01.2023
26. Dezember	2283	für die Förderung von Priesterberufen	100	06.01.2023
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2213	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Am Tag der Erstkommunion	2253	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2254	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	-	Folgende Kollekte darf <i>n i c h t</i> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2234	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	07.10.2022	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und *grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes* zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der Überweisung mitgegebene Buchungsziffer. Pro Überweisung ist *nur eine Buchungsziffer mitzugeben*, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen.

50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

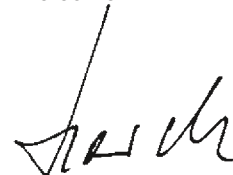
5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

6. Die Kollekte für die Pfarrbüchereien entfällt ab 2022. Es obliegt der Kirchengemeinde, für diesen Zweck vor Ort eine Kollekte abzuhalten und zu verwenden.

Az: A 13-33.00.1/1

Paderborn, den 20.09.2021

L. S.



Generalvikar